



Fachbereich WD 5

Straßenverkehrssicherheit in Deutschland

Straßenverkehrssicherheit in Deutschland

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 017/25
Abschluss der Arbeit: 09.04.2025
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft, Energie und Umwelt

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Zuständigkeiten	4
3.	Pakt für Verkehrssicherheit	6
4.	Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung 2021 bis 2030	7
5.	Haushaltsmittel des Bundes für Verkehrssicherheit	8
6.	Parlamentarisches Kontrollgremium	9
7.	Getötete und Verletzte bei Verkehrsunfällen	9

1. Einleitung

Der Sachstand geht der Frage nach, wie die Straßenverkehrssicherheit in Deutschland geregelt ist und wie die Anzahl der in Deutschland im Straßenverkehr Getöteten und Schwerverletzten reduziert werden kann. Verkehrssicherheit bezeichnet hierbei alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die Gefahren und Risiken im Straßenverkehr zu verringern. Es werden insbesondere Maßnahmen des Bundes betrachtet, die vielfältigen Maßnahmen auf kommunaler Ebene sind nicht Bestandteil dieser Arbeit.

2. Zuständigkeiten

In Deutschland tragen verschiedene Stellen Verantwortung für die Straßenverkehrssicherheit. Die Zuständigkeiten verteilen sich hauptsächlich zwischen dem Bund, den Bundesländern und den Gemeinden. Sowohl der Bund als auch die Länder verfügen über eigene Verkehrsministerien,¹ die auf unterschiedlichen Ebenen zusammenarbeiten und sich regelmäßig austauschen, beispielsweise im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz².

Die **Gesetzgebungskompetenz** für den Straßenverkehr und das Kraftfahrwesen obliegt nach Art. 72 Abs. 2 i. V. m. Art. 74 Abs. 1 Nr. 22 Var. 1 und Var. 2 Grundgesetz (GG)³ dem Bund, „wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht“. Hiervon erfasst sind Vorschriften über die Anforderungen an die Verkehrsteilnehmer zur Gefahrenabwehr und Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs⁴ (z. B. Straßenverkehrsgesetz⁵, Straßenverkehrs-Ordnung⁶) sowie den Bau und Betrieb von Kraftfahrzeugen⁷ (z. B. Personenbeförderungsgesetz⁸, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung⁹).

-
- 1 Z. B.: Bundesministerium für Digitales und Verkehr, <https://bmdv.bund.de/DE/Home/home.html>; Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite>; Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, <https://www.stmb.bayern.de/>; Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, <https://mil.brandenburg.de/mil/de/>; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, <https://mwvrlw.rlp.de/>.
 - 2 Verkehrsministerkonferenz, <https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/homepage/homepage-node.html>.
 - 3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/>.
 - 4 Degenhart, in: Sachs, Grundgesetz, 10. Aufl. 2024, Art. 74 Rn. 95.
 - 5 Straßenverkehrsgesetz, <https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/>.
 - 6 Straßenverkehrs-Ordnung, https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/.
 - 7 Degenhart, in: Sachs, Grundgesetz, 10. Aufl. 2024, Art. 74 Rn. 97; Kment, in: Jarass/Pieroth, Grundgesetz, 18. Aufl. 2024, Art. 74 Rn. 64.
 - 8 Personenbeförderungsgesetz, <https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/>.
 - 9 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/.

Die **Verkehrsüberwachung** umfasst in Deutschland die Beobachtung und Aufzeichnung des Verkehrs sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten.¹⁰ Sie soll die Verkehrssicherheit erhöhen und erfolgt grundsätzlich durch die Sicherheits- und Ordnungsbehörden der Bundesländer und Gemeinden (Polizei, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde). Die nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung¹¹ erforderliche regelmäßige **Hauptuntersuchung** von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen im Sinne des § 3 Abs. 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung¹² erfolgt hingegen durch staatlich anerkannte Prüforganisationen¹³.

Für die **Instandhaltung der Straßen** sind je nach Straßenkategorie der Bund (Bundesautobahnen nach Art. 90 Abs. 2 GG¹⁴ und ein Teil der sonstigen Bundesfernstraßen nach Art. 143e Abs. 2 GG¹⁵, 90 Abs. 4 GG), die Bundesländer (Bundesauftragsverwaltung nach Art. 90 Abs. 3 GG für einen Teil der sonstigen Bundesfernstraßen sowie Landesstraßen, vgl. z. B. § 9a Abs. 1 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz¹⁶), die Landkreise und kreisfreien Städte (Kreisstraßen, vgl. z. B. § 9a Abs. 1 S. 2 Brandenburgisches Straßengesetz) oder die Gemeinden (Gemeindestraßen, vgl. z. B. § 9a Abs. 1 S. 3 Brandenburgisches Straßengesetz) zuständig.¹⁷

Als Bildungsaufgabe obliegt die (**kindliche**) **Verkehrserziehung** den einzelnen Bundesländern (Art. 30 GG¹⁸ und Art. 70 GG¹⁹). Zuständig sind die jeweiligen Kultusministerien²⁰.

Im Übrigen engagieren sich verschiedene nichtstaatliche Organisationen im Bereich der Verkehrssicherheit. So setzt sich der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR),²¹ ein 1969 gegründeter Interessenverband zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, für die Vernetzung von Akteuren aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im Bereich

10 Verkehrsüberwachung im fließenden und ruhenden Straßenverkehr, <https://www.bussgeldkatalog.org/blitzer/verkehrsueberwachung/>.

11 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/.

12 Fahrzeug-Zulassungsverordnung, https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/.

13 Z. B.: DEKRA, <https://www.dekra.de/de/startseite/>; TÜV Süd, <https://www.tuvsud.com/de-de>.

14 https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_90.html.

15 https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_143e.html.

16 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), <https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-214575>.

17 Ausführlich siehe dazu: Wissenschaftliche Dienste, WD 5 - 3000 - 071/23, 08.09.2023, Zuständigkeiten beim Bau von Bundesfern- und Landesstraßen, <https://www.bundestag.de/resource/blob/970418/07349c352fa6a637de1d87674dfeafbe/WD-5-071-23-pdf.pdf>.

18 https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_30.html.

19 https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_70.html.

20 Z. B.: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Verkehrserziehung, <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/verkehrserziehung.html>.

21 <https://www.dvr.de/ueber-uns>.

Verkehrssicherheit ein. Zu den rund 200 Mitgliedern des Vereins gehören u. a. die für Verkehr zuständigen Ministerien von Bund und Ländern, die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, Verbände wie die Deutsche Verkehrswacht, der Allgemeine Deutsche Fahrradclub, Verkehrsclubs, Automobilhersteller, Versicherer, Wirtschaftsverbände sowie Gewerkschaften (z. B. Deutsche Polizeigewerkschaft, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di).²²

3. Pakt für Verkehrssicherheit

Der „Pakt für Verkehrssicherheit“ wurde im Mai 2021 im Rahmen der 1. Nationalen Verkehrssicherheitskonferenz von Bund, Ländern und Kommunen geschlossen als Reaktion auf die hohe Anzahl der in Deutschland im Straßenverkehr Getöteten und Schwerverletzten. Vorausgegangen war eine zweijährige Dialogphase, in der das damalige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (heute: **Bundesministerium für Digitales und Verkehr**), die Länder, Kommunen sowie über 400 nichtstaatliche Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit beteiligt waren. Die Ergebnisse dieses Dialogprozesses mündeten in eine **gemeinsame Strategie**²³, die 12 Handlungsfelder umfasst und die Grundlage für die Maßnahmen- und Aktionsprogramme aller Beteiligten im Bereich der Verkehrssicherheit bildet. Die 12 Handlungsfelder lauten:²⁴

- Sichere Mobilität – Jeder trägt Verantwortung, alle machen mit. (Querschnittshandlungsfeld);
- Mobilität von Kindern und Jugendlichen;
- Sicherer Radverkehr;
- Sicherer Fußverkehr und Teilhabe für alle;
- Motorradfahren – gut und sicher;
- Lernen im Wandel der Mobilität;
- Zukunftstechnologien, Automatisierung und Digitalisierung;
- Güterverkehr und Logistik;
- Unfallfolgen mindern;

22 <https://www.dvr.de/ueber-uns/mitglieder>.

23 Gemeinsame Strategie für die Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland 2021-2030 („Pakt für Verkehrssicherheit“), https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/pakt-fuer-verkehrssicherheit.pdf?__blob=publicationFile.

24 Gemeinsame Strategie für die Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland 2021-2030 („Pakt für Verkehrssicherheit“), S. 3 ff, https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/pakt-fuer-verkehrssicherheit.pdf?__blob=publicationFile.

- Zukunftsfähige Vorgaben und Verordnungen – Von der Geschwindigkeitsregelung über die Gestaltung von Straßen bis zur Fahrzeugentwicklung;
- Verbesserung des Verkehrsklimas;
- Bestehende und wirksame Maßnahmen fördern, verbessern und flächendeckend umsetzen.

Im Rahmen des Paktes haben sich Bund, Länder und Kommunen **verpflichtet**, innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeit geeignete Maßnahmen umzusetzen. Verbände, Industrie und Unternehmen sind gleichermaßen gefordert, sich als zentrale Akteure zu verstehen und ihren Beitrag zur Zielerreichung zu leisten. Die Strategie des „Pakts für Verkehrssicherheit“ steht mit dem strategischen Aktionsplan²⁵ der Europäischen Kommission in einem europäischen Kontext.²⁶

4. Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung 2021 bis 2030

Das **Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung 2021 bis 2030**²⁷ (VSP), das an das Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 anknüpft, ist der **Beitrag** und die **Selbstverpflichtung des Bundes** zum „Pakt für Verkehrssicherheit“ und zur „Vision Zero“²⁸. Das VSP beschreibt die vom Bund im Jahr 2021 angekündigten rund 180 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, die zum Teil durch mehrere Einzelprojekte realisiert werden und nach den oben genannten 12 Handlungsfeldern gegliedert sind. Der Bund trägt hierbei Verantwortung für die Bereiche Gesetzgebung, Förderung von Forschung und Entwicklung sowie für Infrastrukturmaßnahmen innerhalb seiner Zuständigkeit. Gleichzeitig initiiert und fördert er präventive Maßnahmen für die Verkehrssicherheit. Als zentraler Akteur, Initiator und Koordinator hat der Bund sich gemeinsam mit dem DVR zum Ziel gesetzt, den Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu intensivieren. Zudem sollen Verbände, Arbeitgeber, Vereine und andere Akteure stärker in die gemeinsame Verantwortung eingebunden werden.²⁹

25 Nächste Schritte auf dem Weg zur „Vision Null Straßenverkehrstote“, EU-Politikrahmen für die Straßenverkehrssicherheit im Zeitraum 2021 bis 2030, 2020, <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/d7ee4b58-4bc5-11ea-8aa5-01aa75ed71a1>.

26 Gemeinsame Strategie für die Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland 2021-2030 („Pakt für Verkehrssicherheit“), S. 2, https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/pakt-fuer-verkehrssicherheit.pdf?__blob=publicationFile.

27 Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung 2021 bis 2030, Stand: Juni 2021, https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/broschuere-verkehrssicherheitsprogramm-2021-bis-2030.pdf?__blob=publicationFile.

28 Im Rahmen der Initiative „Vision Zero“ setzt sich das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) das Ziel, die Zahl der Verkehrstoten im Straßenverkehr bis zum Jahr 2030 um 40 Prozent zu verringern und die Zahl der Schwerverletzten deutlich zu senken. Vision Zero: Innovationen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr, <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/mFUND/Aktuell/vision-zero-innovationen-fuer-mehr-sicherheit-im-strassenverkehr.html>.

29 Pakt für Verkehrssicherheit, Beitrag des Bundes, <https://www.dvr.de/pakt-fuer-verkehrssicherheit/pakt-fuer-verkehrssicherheit>.

Das VSP ist kein statischer Plan, sondern ein dynamischer und lernender Prozess, der kontinuierlich überprüft und angepasst wird. Das zugrunde liegende Monitoring stützt sich dabei auf die Unfallzahlen, die Bewertung der Leistungsindikatoren für Verkehrssicherheit und die Betrachtung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem VSP.

Alle zwei Jahre erscheint der „Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr (Unfallverhütungsbericht)“. Beginnend mit dem „Unfallverhütungsbericht 2020/2021“ soll dieser der Entwicklung eines Monitoringkonzepts zur Bewertung und Steuerung der Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland dienen.³⁰ Der aktuelle Unfallverhütungsbericht (UVB) 2022/2023 ist in einer Vorabfassung veröffentlicht.³¹ Aus den 12 Handlungsfeldern des VSP werden rund 280 Einzelprojekte berichtet. Hierbei handelt es sich u. a. um Forschungsprojekte, Förderprogramme, Präventionsprojekte oder einzelne Veranstaltungen, deren Zahl von Berichtszeitraum zu Berichtszeitraum variiert.³² Kapitel 2 des UVB 2022/2023 bietet hierbei einen Überblick über die verkehrspolitischen Aktivitäten des Bundes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Kapitel 3 widmet sich der Analyse des Unfallgeschehens in Deutschland. Um die Verkehrssicherheitsarbeit des Bundes noch gezielter zu überwachen, werden neben den Daten der amtlichen Unfallstatistik auch bereits verfügbare Leistungsindikatoren für die Verkehrssicherheit in Deutschland dargestellt. Ziel ist es, Veränderungen des Sicherheitsniveaus in einzelnen Bereichen frühzeitig zu erkennen. Kapitel 4 beschreibt die Umsetzung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Berichtszeitraum 2022/2023 und gibt einen Ausblick auf geplante Maßnahmen ab 2024.³³ Der Bericht wurde in Zusammenarbeit mit staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen sowie Organisationen erstellt, die an der Umsetzung beteiligt sind. Der Fokus liegt auf Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit, die in den **Zuständigkeitsbereich des Bundes** fallen, **mit Bundesmitteln finanziert** oder anderweitig **durch den Bund unterstützt** werden. Dabei ist zu beachten, dass der UVB keinen umfassenden Überblick über die **gesamte** Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland bietet. Insbesondere die vielfältigen Maßnahmen auf kommunaler Ebene sind nicht Bestandteil dieses Berichts.³⁴

5. Haushaltsmittel des Bundes für Verkehrssicherheit

Alle Maßnahmen, die im Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung (UVB) aufgeführt sind, tragen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit bei, jedoch **nicht immer ausschließlich**. Daher lassen sich die dafür eingesetzten Haushaltsmittel nicht nur der Verbesserung der Verkehrssicherheit zuordnen. Maßnahmen, die **ausschließlich** auf die Steigerung der Verkehrssicherheit abzielen, umfassen insbesondere Präventions- und Forschungsaktivitäten. Das **Bundesministerium für Digitales und Verkehr** wendet für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen

30 Unfallverhütungsberichte Straßenverkehr der Bundesregierung, https://www.mobilitaetsforum.bund.de/DE/Themen/Verkehrssicherheit/Unfallverhuetungsberichte/unfallverhuetungsberichte_node.html.

31 Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr 2022 und 2023 (Unfallverhütungsbericht 2022/2023), Vorabfassung, Drucksache 20/14950, 05.12.2024, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/149/2014950.pdf>.

32 Auskunft des BMDV vom 08.04.2025.

33 Unfallverhütungsbericht 2022/2023, S. 3 f, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/149/2014950.pdf>.

34 Unfallverhütungsbericht 2022/2023, S. 6, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/149/2014950.pdf>.

jährlich 15,4 Mio. Euro aus dem Titel „Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“ auf.³⁵

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR) erhält jährlich Bundesmittel in Höhe von 478.000 Euro als institutionelle Förderung.³⁶

6. Parlamentarisches Kontrollgremium

Die beteiligten Akteure im Bereich Straßenverkehrssicherheit tragen aktiv die **Verantwortung** für die konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs und setzen diese zeitnah um. Die Maßnahmen können bundesweit, regional oder lokal – beispielsweise an Unfallschwerpunkten – wirksam werden. Dabei sind klare Zeitvorgaben und Zuständigkeiten feste Bestandteile der Maßnahmenprogramme.³⁷ Ein parlamentarisches **Kontrollgremium**, das die Umsetzung einzelner Maßnahmen überwacht, gibt es nicht.

7. Getötete und Verletzte bei Verkehrsunfällen

In Deutschland gab es laut dem Statistischen Bundesamt im Jahr 2023 insgesamt 291.890 polizeilich erfasste Unfälle mit Personenschäden. Im Jahr 2024 wurden nach vorläufigem Ergebnis 289.334 Unfälle mit Personenschäden polizeilich erfasst.³⁸

Tabelle 1: Verunglückte im Straßenverkehr in den Jahren 2023 und 2024³⁹

Jahr	Insgesamt	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
2023	369.396	2.839	52.902	313.655
2024	365.868	2.759	50.309	312.800

35 Antworten der Bundesregierung auf Schriftliche Fragen, Drucksache 20/6495, 21.04.2025, S. 54, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/064/2006495.pdf> sowie Bundeshaushaltsplan 2024, Einzelplan 12, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, S. 82, <https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl12.pdf>.

36 Bundeshaushaltsplan 2024, Einzelplan 12, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, S. 83, <https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl12.pdf>.

37 Gemeinsame Strategie für die Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland 2021-2030 („Pakt für Verkehrssicherheit“), S. 8, https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/pakt-fuer-verkehrssicherheit.pdf?__blob=publicationFile.

38 Unfälle und Verunglückte im Straßenverkehr, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Verkehrsunfaelle/Tabellen/unfaelle-verunglueckte-.html>.

39 Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Stand: 27.03.2025); 2024: vorläufige Daten, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Verkehrsunfaelle/Tabellen/unfaelle-verunglueckte-.html>.